

Antrag:

1. Für das Gebiet nördlich der Bebauung an der Haberstraße, östlich der Rendsburger Straße, südlich des Stoverbergskamp und westlich der Landesstraße 328 im Stadtteil Gartenstadt ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ durchzuführen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Umnutzung des Bereiches zu einem Gewerbegebiet ermöglicht werden.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit entsprechenden Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.